

## **Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Fußgönheim**

### **I. Allgemeines**

1. Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Fußgönheim. Jeder kann die Bücherei nutzen und deren Medien im Rahmen dieser Benutzerordnung entleihen. Die Benutzerordnung gilt auch für nicht angemeldete Benutzer/innen.
2. Die Nutzung und Entleihe sind in der Regel kostenlos. Für besondere Leistungen und Leihfristüberschreitungen werden jedoch Entgelte erhoben. Diese Entgelte werden in einer gesonderten Entgeltordnung durch Aushang in der Bücherei bekannt gegeben.

### **II. Anmeldung und Benutzung**

1. Die Anmeldung ist nur persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises möglich. Minderjährige benötigen zur Anmeldung die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.
2. Die Benutzerin/der Benutzer bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift die Benutzerordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt die Zustimmung zur elektronischen Speicherung personenbezogener Daten. Diese werden entsprechend den Vorschriften der jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.
3. Bei der Anmeldung wird ein Benutzerausweis erstellt, der sorgfältig aufzubewahren ist. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises (auch durch dritte Personen) entstehen, haftet der Benutzer.  
Für die Ausstellung eines neuen Benutzungsausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten Benutzungsausweis wird ein Entgelt erhoben. Näheres regelt die Entgeltordnung.  
Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei.
4. Änderungen des Namen und/oder der Anschrift sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.

### **III. Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung**

1. Medien werden nur unter Vorlage des Benutzerausweises ausgeliehen.
2. Die Leihfrist beträgt 4 Wochen.
3. Die Leihfrist einzelner Medien kann auf Antrag zweimal verlängert werden, sofern keine Vormerkung auf das jeweilige Medium vorliegt.
4. Ausgeliehene Medien können auf Antrag vorgemerkt werden.
5. Bei der Entleihung von Tonträgern, Bildtonträgern und Datenträgern usw. sind die Bestimmungen des Urheberrechts und die Nutzungsbestimmungen des Herstellers einzuhalten.  
Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben z.B. für Spielfilme oder Computerspiele sind auch für die Ausleihe der Gemeindebücherei verbindlich.
6. Die Gemeindebücherei haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Bücherei an Daten, Dateien und Hardware der Benutzer entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Bücherei entstehen.
7. Die Gemeindebücherei kann ggf. Bücher, die nicht im Bestand vorhanden sind, gegen Entgelt im auswärtigen Leihverkehr beschaffen (s. Entgeltordnung).

8. Alle entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.  
Der Benutzer ist verpflichtet, Beschädigungen sowie den Verlust entliehener Medieneinheiten der Bücherei unverzüglich anzuzeigen und Schadenersatz zu leisten. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird ein Entgelt erhoben.
9. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr von 1,00 € pro Woche zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.  
Säumnisgebühren und sonstige Forderungen werden gegebenenfalls auf dem Rechtsweg eingezogen.

#### **IV. Verhalten in der Bücherei, Hausrecht**

1. Jede Benutzerin/Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
2. Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzerinnen/Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.
3. Essen und Trinken sind in der Bücherei in der Regel nicht gestattet.
4. Rauchen ist in den Räumen der Bücherei verboten.
5. Tiere dürfen nicht in die Bücherei.

#### **V. Ausschluss**

1. Benutzerinnen/Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Nutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

Die Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Fußgönheim tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ersetzt alle vorherigen Benutzungsordnungen.

Fußgönheim, 01.09.2015  
Ortsbürgermeisterin

Büchereileitung

#### **Entgeltordnung Anhang zur Benutzungsordnung vom 01.09.2015**

- |   |        |
|---|--------|
| 1. Säumnisgebühr bei Überschreitung der Leihfrist beträgt pro Woche                 | 1,00 € |
| 2. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises  | 2,00 € |
| 3. Kostenersatz pauschal bei kleineren Schäden pro Buch/Medium                      | 2,00 € |
| 4. Verlust eines Buches/Mediums<br>Wiederbeschaffungswert zzgl. Einarbeitungskosten | 3,30 € |
| 5. Bestellungen für Fernausleihe<br>Portokosten                                     | 2,50 € |